

Haushaltssatzung der Gemeinde Bastorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.714.100	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.750.100	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-36.000	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-36.000	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-36.000	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.614.200	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.537.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	76.900	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.900	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.000	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.100	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	54.900	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf 161.420 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

Entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	5.985.656 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushalts- vorjahres beträgt	6.038.056 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	6.027.956 EUR

Neusubrow 05.03.19
Ort, Datum




D. Kurreck
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.03.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen

vom 07.03.2019 bis 18.03.2019

zu folgenden Zeiten im Amt Neubukow-Salzhaß, Fachbereich Finanzen, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 17.00 Uhr



Detlef Kurreck
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentlich bekannt gemacht gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Bastorf am: 05.03.2019